

16.02.98

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Jemen

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 004228 - vom 10. Februar 1998. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 29. Januar 1998 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 736/97 (Beschluß)

...

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Jemen (KOM(97)0435 - C4-0638/97 - 94/0229(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates KOM(97)0435 - 97/0229(CNS)¹,
 - in Kenntnis des von der Kommission paraphierten Entwurfs eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Jemen KOM(97)0435,
 - unter Hinweis auf Artikel 113 und 130 y in Verbindung mit Artikel 228 Absatz 2 Satz 1 des EG-Vertrags,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0638/97),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0007/98),
1. billigt den Abschluß des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Jemen zu übermitteln.

¹ABl. C 317 vom 18.10.1997, S. 5.